

Antrag an das Präsidium des Stadtrates zur Schaffung einer ständigen Bau- und Planungskommission

Gemäss Art. 82 GRSR stelle ich folgenden Antrag auf Ergänzung des Geschäftsreglementes:

Art. 24 des Geschäftsreglementes ist mit einer Bau- und Planungskommission zu ergänzen. Diese behandelt die Geschäfte des Hochbauamtes, des Stadtplanungsamtes und der Abteilung für Stadtentwicklung der Präsidialdirektion.

Im Interesse einer sachdienlichen Zusammensetzung der Kommission kann bei der Wahl der Kommissionsmitglieder von Art. 11 Abs. 4 abgewichen werden.

Begründung: Mit der Rückführung der StaBe werden gemäss Schätzung des Gemeinderates in seiner Antwort auf die dringliche Interpellation Vollmer vom 24. April 2013 jährlich 30 Hochbaugeschäfte vor den Stadtrat kommen. Die seriöse Bearbeitung dieser Geschäfte ist sehr anspruchsvoll und bedarf einer auf Bau- und Planungsfragen spezialisierten Kommission. In den 70-er Jahren hatte ich Gelegenheit, in der damals auf meinen Antrag gebildeten Planungs- und Baukommission mitzuarbeiten. Dank kompetenter Zusammensetzung und grossem Engagement konnte ein wesentlicher Teil der Geschäfte gegenüber der Gemeinderatsanträge verbessert werden, sei es durch Kostensenkungen, (Reduktion von Raumprogrammen, Verzicht auf Luxus) oder durch gestalterische Verbesserungen. Voraussetzung ist aber, dass bei der Wahl der Kommissionsmitglieder nicht allein die Fraktionszugehörigkeit, sondern in erster Linie die Vertrautheit mit dem Bauwesen massgebend ist.

19. September 2013

Ami Tim 171
P. ysi 172
Ch. X 170
S. Volmer 138
M. H. (65)
Z. Palmen Buch. (65)
D. Weber (75)
P. H. (89)
Melanie Mettler (58)
Sandra Gysel (59)
Ch. H. (65)
P. H. (64)
P. H. (63)
M. H. (62)